

# Förderung energetischer Baumassnahmen als Programm

*Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist seit seinem Start 2010 ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Energie- und Klimapolitik. Es unterstützt Hauseigentümer finanziell bei der Verbesserung der energetischen Qualität ihrer Liegenschaften – um damit den Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken.*

MORRIS BREUNIG

dipl. Architekt FH, Faktor Journalisten, Zürich

Seit 2017 sind die Kantone für die Umsetzung des Gebäudeprogramms von Bund und Kantonen zuständig, das sie auf ihre jeweiligen Gegebenheiten ausrichten können. Die Zweiteilung in einen nationalen und kantonalen Teil wurde damit aufgehoben. Am Ziel des Gebäudeprogramms hat sich jedoch nichts geändert. «Noch sind über 1 Million Gebäude nicht oder kaum gedämmt, drei Viertel der Gebäude werden weiterhin fossil oder elektrisch beheizt. Wenn die Schweiz ihre Klimaziele erreichen will, muss auch im Gebäudebereich der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert werden», erklärt Gabriella Zinke vom Bundesamt für Energie. Die Finanzierung erfolgt wie bisher mit Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe.

## Kantone entscheiden

Je nach Kanton fördert *Das Gebäudeprogramm* energetische Sanierungsmassnahmen wie die Dämmung der Gebäudehülle, den Ersatz der Hei-

zung, eine Sanierung in mehreren Etappen oder einen Neubau im Minergie-P-Standard. Beratungsangebote wie der GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone plus Vorschläge zu Sanierungsvarianten) unterstützen die Bauherrschaft, indem sie ihnen Strategien zur Sanierung ihres Hauses aufzeigen.

Das HFM 2015 (Harmonisiertes Fördermodell der Kantone) skizziert die Struktur kantonaler Förderprogramme und beschreibt deren wesentliche Elemente. 18 förderungsberechtigte Massnahmen finden darin Erwähnung. Dabei haben die Kantone Spielraum für die Berücksichtigung ihrer Finanzkraft und individueller Schwerpunkte.

Hauseigentümer erhalten eine Übersicht unter [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch), indem sie jenen Kanton auswählen, in dem ihre Liegenschaft steht. Von dort gelangen sie zu den kantonalen Gesuchsportalen, wo die entsprechenden Gesuchsunterlagen und Förderbedingungen zu finden sind.

## Unterschiede bei den Kantonen

Kantone gestalten die Förderprogramme gezielt, um Hauseigentümern einen Anreiz zur energetischen Sanierung zu geben. «Die Kantonsstrategie gibt den Rahmen vor. Soll der Ausbau von Wärmenetzen oder Solarkollektoren vorangetrieben werden, finden sie auch den Weg in das Förderprogramm», erklärt Barbara Zehnder vom Kanton Bern. Doppelte Förderangebote sollen möglichst vermieden werden. Im Kanton Zürich fördert beispielsweise die Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Klimakompensation KliK Wärmeverbände. Die Baudirektion des Kantons verzichtete daher auf eine ähnliche Förderung in ihrem Programm. In einigen Kantonen sind auch die Gemeinden energiepolitisch aktiv und erhöhen die kantonalen Förderbeiträge zusätzlich. Eine Übersicht über Förderangebote in Gemeinden ist zu finden unter: [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

Marco Lustenberger, Fachspezialist Energie des Kantons Luzern, erläutert, wie Massnahmen den Weg in das Förderprogramm finden: «Der Kanton Luzern hat die Aufgabe, die Mittel für das Förderprogramm effizient einzusetzen. Dementsprechend fördert er Massnahmen, die eine möglichst grosse Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bewirken.» Dabei achtet der Kanton unter anderem auf die verfügbaren Mittel, so dass das ge-



Das Gebäudeprogramm unterstützt energetische Sanierungsmassnahmen wie Dämmung der Gebäudehülle, Ersatz der Heizung, Etappen einer Gesamtanierung oder einen energieeffizienten Neubau im Minergie-P-Standard. BILD FLUXIF (GERRY NITSCH)/DAS GEBÄUDEPROGRAMM

samte Budget ausgeschöpft werden kann. Andererseits muss er darauf achten, dass die Fördertöpfe nicht nach kurzer Zeit bereits leer sind und das Förderprogramm vor Jahresende eingestellt werden muss. Ein weiteres Kriterium ist die Abstimmung der Programme mit anderen Kantonen, insbesondere jenen der Zentralschweiz.

## Erfolgreiche Umsetzung

Was mit Fördergeldern erreicht werden kann, zeigt die Sanierung eines Einfamilienhauses in Zizers, Graubünden. Das 1968 entstandene

EFH wurde 2017 zu einem Zweifamilienhaus umgebaut. Durch Massnahmen an der Gebäudehülle konnte der jährliche Energiebedarf des Gebäudes von fast 16 000 kWh/a auf rund 10 000 kWh/a gesenkt werden – trotz einer Zunahme der Energiebezugsfläche von 130 m<sup>2</sup> auf 240 m<sup>2</sup>. Dazu wick die bestehende Ölheizung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Mauerwerk und Betonwände der Gebäudehülle sowie die Betondecke zum Estrich erhielten eine zusätzliche Wärmedämmung. Über den Zeitraum von 30 Jahren werden damit rund

38 000 Franken an Energie- und Betriebskosten eingespart. Von den rund 80 000 Franken an Investitionskosten in die Energieeffizienz liessen sich etwa 29 000 Franken über Fördergelder decken.

## WEITERE INFOS

Die kantonalen Förderprogramme sowie die förderberechtigten Massnahmen im Rahmen des Gebäudeprogramms sind abrufbar unter: [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)

## HFM 2015

### Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM)

Das HFM 2015 zeigt den Kantonen eine Auswahl möglicher Fördermassnahmen auf und beschreibt wesentliche Elemente wie Förderbedingungen und Wirkungsmodell. Damit wird den Kantonen Spielraum für die Berücksichtigung ihrer Finanzkraft und individueller Schwerpunkte belassen. Das HFM 2015 bildet eine zentrale Grundlage für die finanzielle Förderung von Bund und Kantonen im Gebäudebereich. *Quelle* ENFK, Bundesamt für Energie BFE



EFH Zizers vor dem Umbau.



EFH Zizers nach dem Umbau.

BILDER MARIANNE EGLI

## RATGEBER E-MOBILITÄT

### Ladefähigkeit in Tiefgarage – was muss ich beachten?



THOMAS AMMANN  
Architekt FH,  
Ressortleiter  
Energie- und  
Bautechnik,  
HEV Schweiz

**J. F.** Wie viele Fahrzeuge können gleichzeitig in einer Tiefgarage mit 100 Ampere Zuleitung und einem intelligenten Lademanagement geladen werden?

Nach Rücksprache mit einem Elektriker gehe ich davon aus, dass bei einem 100-Ampere-(A)-Anschluss maximal 63 A für das Ladesystem

verwendet werden können. Dies entspricht in etwa einer Ladeleistung bzw. maximal 44 kW Strom, der für die Ladeinfrastruktur zu Verfügung steht.

Dank intelligenter Lademanagementsysteme kann diese Leistung nun unterschiedlich auf die zu ladenden Fahrzeuge verteilt werden. Zum Beispiel ist es möglich, zwei Fahrzeuge mit der vollen Ladeleistung à 22 kW pro Stunde für ca. 110 km Energie zu laden. Zehn Fahrzeuge könnten mit einer Ladeleistung von 4,4 kW pro Stunde Energie für ca. 22 km laden. Während der ganzen Nacht – Annahme: zehn Stunden – könnte somit gesamthaft Energie für eine Reichweite von 2200 km

geladen werden. Pro Fahrzeug und Tag werden in der Schweiz durchschnittlich ca. 40 bis 50 km gefahren. Somit reicht die Ladeleistung für rund 50 Fahrzeuge aus.

Eine verlässlichere Aussage kann ein Elektroinstallateur bei einem Homecheck Ihrer Liegenschaft abgeben. Während eines solchen Checks werden Anschlussleistung und Absicherung der Leitungen geprüft sowie eine mögliche Kabelführung angeschaut.

Basierend auf diesen Grundlagen kann Ihnen der Installateur eine detaillierte Offerte unterbreiten, die Ihre Ansprüche an die Ladeinfrastruktur berücksichtigt.



BILD HEV SCHWEIZ

## WEITERE INFOS E-MOBILITÄT

Wertvolle Informationen über E-Mobilität und Stockwerkeigentum sowie E-Mobilität und Mietwohnungen finden Sie auch auf der HEV-Schweiz-Website: [www.hev-schweiz.ch](http://www.hev-schweiz.ch) (im Suchfeld «E-Auto» eintippen)

## E-TRON EXPERIENCE CENTER

**Elektromobilität bewegt!**  
Am 14. Juni wurde das Audi e-tron experience center – ein Treffpunkt für E-Mobilität – in Zürich eröffnet. Das Audi-Kompetenzzentrum für Elektromobilität, das bis Mitte Dezember betrieben wird, beleuchtet das ganze Ökosystem und bietet zudem einen Ausblick auf die Mobilität der Zukunft.

**Standort:** Utoquai 47, 8008 Zürich  
**Öffnungszeiten:** Mo – Fr, 11.00 – 18.30 Uhr, Sa 11.00 – 16.00 Uhr

Weitere Infos: [www.e-hub.swiss](http://www.e-hub.swiss)